

Die StEB Köln sorgen mit professionellem Service für die umweltgerechte Abwasserbeseitigung in Köln. Mit diesem Merkblatt informieren wir darüber, was zu beachten ist, wenn Sie eine abflusslose Grube einrichten wollen.

Abflusslose Gruben dürfen nur hergestellt und betrieben werden, wenn die Abwässer nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden können, weil der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.

Die Abwasserentsorgung durch abflusslose Gruben ist grundsätzlich nur als Behelfslösung zu betrachten. Sie kann in Frage kommen zum Beispiel bei Bestandsschutz von abseits gelegenen Gebäuden oder vorübergehend bis zum Anschluss des Grundstücks an eine Kanalisation.

Weiterhin dienen diese nur der Aufnahme und Speicherung von haushaltsüblichem Schmutzwasser. Niederschlagswasser darf nicht – weder direkt noch indirekt – in die Grube eingeleitet werden.

Befindet sich das Grundstück innerhalb einer Wasserschutzzone, ist die Anlage in der Regel genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte dazu erteilt das Amt für Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung Immissionsschutz, Wasser und Abfallwirtschaft, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bemessung der Größe

In einer Wohneinheit mit 4 Personen bei 120 l Wasserverbrauch pro Tag und Person fallen ca. 480 l Abwasser täglich an. Bei einem etwa 14-tägigen Abfuhrhythmus ergibt sich hieraus ein erforderliches Speichervolumen von 7 m³.

Bei kleineren Wohneinheiten oder vergleichbarer Nutzung ist ein Mindestspeichervolumen von 6 m³ erforderlich. Für Grundstücke, die nicht dauerhaft bewohnt sind bzw. nicht dauerhaft gewerblich genutzt werden, können auch gesonderte Entscheidungen getroffen werden.

Wahl des Standortes

Abflusslose Gruben sind so zu errichten, dass

- ▶ sie jederzeit von einem Saugwagen, 8,5 m x 2,7 m x 4,0 m (LxBxH), mit einem zulässigen Gesamtgewicht von min. 18 t über befestigte Wege erreicht werden können,
- ▶ die für die Entleerung benötigte Saugschlauchlänge 30 m nicht überschritten wird.

Baugrundsätze:

Der Einbau darf ausschließlich durch Fachunternehmen und unter Berücksichtigung der Herstellerangaben erfolgen.

Nach DIN EN 12566, DIN 4261 und DIN 1986 sind nur folgende Materialien zulässig:

- ▶ Beton- und Stahlbeton: Festigkeitsklasse C 35/45 nach DIN 1045-2, vorgefertigte Bauteile DIN V 4034-1 mit Anforderungen für Typ 2,
- ▶ Kunststoff: nur mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, in der Bau, Betrieb und Wartung geregelt sind,

- ▶ *Abdeckung: ohne Lüftungslöcher und entsprechend DIN EN 124 in Verbindung mit DIN 1229,*
- ▶ *Zuläufe: werkseitig hergestellt oder bei nachträglichem Einbau in die Behälterwandung unter Verwendung einer Mehrfachlippendichtung.*

Die Grube muss standsicher, dauerhaft wasserdicht, korrosionsbeständig und auftriebssicher unter Berücksichtigung des höchstmöglichen äußeren Wasserstands hergestellt werden. Die Grundleitung ist in min. DN 100 auszuführen und 50 mm bis 100 mm in die Grube hinzuführen.

Eine Überwachung, Wartung und Entleerung muss jederzeit leicht möglich sein. Dafür muss eine Entleerungs- und Reinigungsöffnung (Ø min. 600 mm) oberhalb des höchsten Wasserstands vorhanden sein.

Die Be- und Entlüftung erfolgt über die angeschlossene Grundleitung über Dach.

Eine Überfüllsicherung (Aufstauemelder), welche bei maximaler Füllung einen akustischen und optischen Alarm gibt, ist zu installieren.

Prüfung auf Wasserdichtheit

Neu hergestellte abflusslose Gruben müssen nach der jeweils gültigen Norm auf Dichtheit geprüft werden.

Das Ergebnisprotokoll über die Zustands- und Funktionsprüfung der Abwasserleitungen und der Grube senden Sie bitte in Kopie an die

StEB Köln, Ostmerheimer Straße 555, 51109 Köln,

Fax: 0221 221-6636500,

E-Mail funktionspruefung@steb-koeln.de

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die unten aufgeführten Kontaktdaten.